|  |  |
| --- | --- |
|  | vom [Datum] |
|  | Geschäftsnummer: [Nummer] |

1. A
2. [Erlasstitel] (Änderung vom [Datum]; [Gegenstand der Änderung]), Inkraftsetzung

Der Kantonsrat beschloss am       eine Änderung des [Erlasstitel] vom       ([Gegenstand der Änderung]; ABl      ). Mit Verfügung vom       stellte die Direktion der Justiz und des Innern fest, dass die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen war (ABl      ). Diese Verfügung ist rechtskräftig. Die Änderung des [Erlasstitel] kann damit in Kraft gesetzt werden.

Auf Antrag der [Direktion]

beschliesst der Regierungsrat:

* + - 1. Die Änderung vom       des [Erlasstitel] wird auf den       in Kraft gesetzt. Wird ein Rechtsmittel ergriffen, wird über die Inkraftsetzung erneut entschieden.
      2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
      3. Veröffentlichung dieses Beschlusses und der Begründung im Amtsblatt sowie von Dispositiv I Satz 1 in der Gesetzessammlung.
      4. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates und die [Direktion].

[Direktion]

Regierungsrätin/Regierungsrat

Datum Fristablauf (inkl. allfällige Erstreckung): [Datum]

Antragsbereinigung:

Personalamt:  durchgeführt  nicht notwendig

Finanzverwaltung:  durchgeführt  nicht notwendig

Regulierungsfolgeabschätzung  durchgeführt  nicht notwendig

IDG-Status:  öffentlich  nicht öffentlich

Finanzielle Auswirkungen  aufgeführt  nicht notwendig